



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Freigericht

Betriebsferien in den Tageseinrichtungen für Kinder 2026

Gemäß § 6 Abs. 4a der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Freigericht (Benutzungssatzung) werden die Betriebsferien in den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen wie folgt bekannt gegeben:

Kindertages- einrichtung	Fortbildungs-/ Konzeptionstage	Beweglicher Feiertag	Sommerferien	Winterferien
Kita „Schatzkiste“	19. + 20.03.2026 10.08.2026 13.11.2026	05.06.2026	20.07.2026 – 07.08.2026	02.01.2026 und 23.12.2026 – 01.01.2027
Kita Horbach „Am Nussbaum“	12.03.2026 04.05.2026 06.07.2026 10.08.2026	05.06.2026	20.07.2026 – 07.08.2026	02.01.2026 und 23.12.2026 – 01.01.2027
Kita „Zwergenland“ mit Waldgruppen	20.02.2026 20.07.2026 22. + 23.10.2026	15.05.2026	29.06.2026 – 17.07.2026	02.01.2026 und 23.12.2026 – 01.01.2027
Krippe „Himmelszelt“	02. + 03.03.2026 10.08.2026 28.09.2026	15.05.2026 05.06.2026	20.07.2026 – 07.08.2026	02.01.2026 und 28.12.2026 – 01.01.2027
NaturKita „Quebeet“	05. + 06.02.2026 20.07.2026 14.09.2026	15.05.2026	29.06.2026 – 17.07.2026	02.01.2026 und 23.12.2026 – 01.01.2027

Freigericht, den 07.07.2025
Waldemar Gogel
Bürgermeister

Die in früheren Ausgaben abgedruckten Termine waren fehlerhaft, obwohl sie von der Gemeindeverwaltung richtig zur Veröffentlichung freigegeben waren. Sogar der Druckfehler ist in Urlaub - wir möchten uns für die Unannehmlichkeiten entschuldigen und sind guter Dinge, dass dieses Mal die richtige Version ins Blatt gefunden hat.

Team GNZ

CHENHAUSER
Neue Zeitung
... auch als
epaper



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 059/2025

Ortsgericht Wächtersbach

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes vom 02.04.1980 – GVBl. I S.114 wird:

Herr Otmär Müller, geboren am 14. April 1951,
in der Aue 8, 63607 Wächtersbach-Hessendorf
zum Ortsgerichtschöffen des Ortsgerichts Wächtersbach I
auf die Dauer von 5 Jahren ernannt.
Ferner wird gemäß § 5 des Ortsgerichtsgesetzes Herr Otmär Müller zum
Stellvertreter der Ortsgerichtsvorsteherin des Ortsgericht Wächtersbach I
bestellt.

Scheuermann
Richter am Amtsgericht a.w.a.R
Beglaubigt
Gelnhausen, den 06.07.2025
Fehren-Schüler, Amtseinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Schonendes Ganzkörpertraining

Was man fürs erste Mal Stand-up-Paddling wissen muss

Stand-up-Paddling ist nur was für sportliche Menschen? Wer das denkt, liegt falsch: Der Wassersport eignet sich nämlich auch für alle, die wenig trainiert sind, so der Orthopäde Thomas Schneider von der Gelenk-Klinik Gundelfingen.

Auch bei Gelenkproblemen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen darf man sich in aller Regel auf Board begeben - vorausgesetzt, Arzt oder Ärztin hat grünes Licht dafür gegeben.

Das Stehpaddeln ist Thomas Schneider zufolge ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining. Dabei wird die Muskulatur in Armen, Bauch und Rücken gestärkt - unter anderem, weil der Körper die Wasserbewegungen ausgleichen muss. Hier kommen die wichtigsten Tipps fürs erste Mal auf dem SUP-Board:



Stand-up-Paddling ist ein Ganzkörpertraining, bei dem die Muskulatur in Armen, Rücken und Rumpf gestärkt wird.

FOTO: BENJAMIN NOLTE/DPA-MAG

Von Board bis Smartphone: Das muss mit

Ohne Board geht nichts: Für den Start fällt die Wahl am besten ein relativ breites Modell, das liegt stabiler im Wasser als schmalere Varianten. Das Paddel hat die richtige Größe, wenn es 15 bis 30 Zentimeter länger ist als die Person, die es benutzen will, lautet der Rat des TÜV-Beraters.

Ebenfalls unverzichtbar ist eine Schwimmweste: Selbst sichere Schwimmer sollten eine tragen, wenn sie mit dem SUP unterwegs sind, wie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) rät. Der Grund: Stürzt man mit aufgeheiztem Körper in kühles

Wasser, drohen Kreislaufprobleme, die lebensgefährlich werden können.

Die DLRG rät zudem, das Smartphone in einer wasserfesten Hülle dabeizuhaben, um in Notfällen Hilfe holen zu können.

Von Wetter bis Gewässer: Bedingungen vorab checken

Vor jeder SUP-Tour sollte man das Wetter checken. Zu windig sollte es nicht sein: Gegen den Wind zu paddeln kann nämlich sehr anstrengend werden.

Bei sonnigem Wetter sollte man sich vorab mit einem hohen Lichtschutzfaktor einschmieren und eine Kopfbedeckung aufsetzen. Auch UV-Schutzkleidung kann dann sinnvoll sein, so die DLRG.

Nicht nur das Wetter, auch das Gewässer sollte sich eignen: Ideal ist Thomas Schneider zufolge ein stehendes Gewässer, etwa ein See. Zu flach darf es aber nicht sein, sonst kann man sich beim Kentern Verletzungen zuziehen.

Aufrichten hat geklappt? Im Stand sollte man nun darauf achten, dass die Knie leicht gebeugt sind. So gewinnt man mehr Stabilität.

Generell gilt: Die Position sollte möglichst aufrecht sein - Kopf, Schulter, Becken und Füße sollten eine Linie bilden. «So entsteht die Schwingbewegung nicht aus den Armen, sondern durch eine Gesamtkörper-Drehbewegung», erklärt Sportmediziner Schneider.

Erst knien, dann in den sicheren Stand: Balance finden

Bei den ersten SUP-Fahrten kann es helfen, sich zunächst in die Mitte des Boards zu knien, wie Thomas Schneider rät. Hat man das Gleichgewicht gefunden, kann man langsam und vorsichtig auf-

stehen. Er rät außerdem dazu, geradeaus zu blicken und nicht nach unten auf die Füße. Auch das hilft dabei, das Gleichgewicht zu halten - und vor allem: die schöne Natur um sich herum zu genießen.



Öffentliche Bekanntmachung der Barbarossastadt Gelnhausen

Nr. 60 / 2025 - Einladung

zu einer öffentlichen Ortsbegehung des Ortsbeirates Gelnhausen-Haltz für

Montag, den 28. Juli 2025 um 18:00 Uhr
Treffpunkt: Spielplatz in Haltz

Der Start ist um 18 Uhr am Spielplatz in Haltz und das Ende wird an der alten Schule sein. Der genaue Weg wird in diesem Abend bekanntgegeben.

Jörg Hanselmann
Ortsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 060 / 2025

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Brauerei-Areal und Forsthaus Untermühle“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss und in der Sitzung am 03.07.2025 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu der o.g. Bauleitplanung gefasst. Pläne der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Darstellung einer Mischbaufläche sowie die Darstellung einer Fläche für einen besonderen Nutzungszweck; hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zu Lasten einer Gewerblichen Baufläche-Bestand und einer Grünfläche.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, dem 21.07.2025 bis einschl. Freitag, dem 29.08.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Wächtersbach unter www.wachtersbach.de, unter www.plan-es.com Button Beteiligungsverfahren, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingestellt und veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Schloss Wächtersbach, Schloss 1, 63607 Wächtersbach, Erster Stock, in Zimmer 110 der Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung. Zusätzlich wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, etwa schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gerne können diese auch an folgende E-Mail-Adresse: beteiligungsverfahren@plan-es.com gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehörigen Begründungen einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gezielten Umweltberichtes werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB;

• Abwasserverband Bracht (17.06.2024): Die Hinweise zur Abwasserbeseitigung zur fehlenden Wasserkanalisation in dem Bereich sowie zur Notwendigkeit eines getrennten Anschlusses für Schmutz- und Niederschlagswasser, Aussagen zur hydraulischen Situation im Verbandsgebiet sowie zur erforderlichen Versicherung bzw. Grundstücksnutzung. Keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

• HessMobil (10.07.2024): Hinweise zum Schutz vor Emissionen von der Landesstraße L3194, zur Eigenverantwortung der Kommune bei der Ermittlung des Umwelteintrags sowie zu emissionschutzrechtlichen Vorkehrungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i. V. m. § 50 BImSchG. Keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

• Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis (19.07.2024):
o Umweltschutz: keine grundsätzlichen Bedenken, Hinweise auf die Habitatbedingungen, die eine reiche Fauna erwarten lassen und die Abstimmung mit der zuständigen Behörde

• Abfallwirtschaft/Altlasten: Die Hinweise zum potenziellen Vorhandensein von Altlasten im Bereich des ehemaligen Brauereiareals, Altstandort, Thematik ist im weiteren Planverfahren zu prüfen.

• Landesamt für Denkmalpflege (30.07.2024): Hinweise zum nachrichtlichen Denkmalerschussystem in Hessen sowie zur denkmalrechtlichen Einschätzung des Gebäudes Untermühle 11 (Flurstück 370/13) samt zugehörigem Umfeld.

• Kampfmittelräumdienst (10.07.2024): Keine Hinweise auf Kampfmittel.

• Regierungspräsidium Darmstadt (19.07.2024):
o Regionalplanung: Keine grundsätzlichen Bedenken.

o Grundwasser: Hinweis zur Darstellungstiefe der Aussagen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.

o Oberflächengewässer: Hinweise zu oberirdischen Gewässern und potenziellen Starkregengefährdungen im Bereich des Planbereichs

o Bodenschutz: Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz, Hessischem Altlasten- und Bodenschutzgesetz sowie zur Anwendung der einschlägigen Arbeitshilfen und Methodiken.

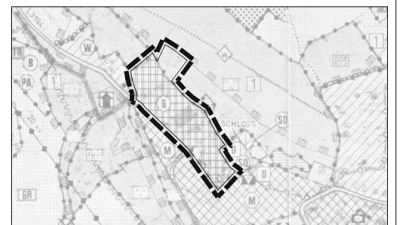
- o Abfallwirtschaft: Die Hinweise zum Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen sowie zur Anwendung der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV).
- o Bergaufsicht: Keine betroffenen Rohstoffflächen oder Altbergbau. Keine Bedenken.

• Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise vorgebracht.
Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro PlanES, Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Wächtersbach, den 09.07.2025
Der Magistrat
gez. Andreas Wehler, Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Brauerei-Areal und Forsthaus Untermühle“
hier: Räumlicher Geltungsbereich



geordnet, ohne Maßstab